

## 5. Strafordnung (StO)

### § 1 Allgemeines

### § 2 Strafen gegen Vereine

### § 3 Sonstiges

#### § 1 Allgemeines

Die Strafordnung ist nach der DGS Verbandssatzung unter § 39 und § 40 stets angemessen zu befolgen und darf nicht höher als im vorgeschriebene DGS-Verbandssatzung.

Als Strafen sind in der Sparte Badminton zulässig:

- 1 Verweise
  - 2 Geldstrafen
  - 3 Spielsperren
  - 4 Spielersperren
  - 5 Platzsperren
  - 6 Ausschluß aus der Sparte Badminton
  - 7 Aberkennung von Punkten
  - 8 Sperre auf Zeit oder Dauer
  - 9 Vereinssperren
  - 10 Verwarnungen
- a) Geldstrafen müssen innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe des Urteiles eingezahlt sein, sonst kann Spielsperre erfolgen und bei längerer Zahlungsverweigerung die Vereinssperre.
  - b) Die Vereine haften für die Geldstrafen Ihrer Mitglieder.
  - c) Sperren, Spielverbote und Platzsperren dürfen nicht in Geldstrafen umgewandelt werden.
  - d) Die Strafe kann auf Antrag mittels Gnadengesuch ermäßigt oder auch ganz erlassen werden. Eingehende Begründung ist dem Antrag beizufügen.

#### § 2 Strafen gegen Vereine

1	Teilnahme eines Spielers an Spielen ohne Besitz des DGS - Verbandspasses <b>und Spielsperre bei der nächsten Deutsche Gehörlosenmeisterschaft</b>	26,00 €
2	Teilnahme eines Spielers an Spielen ohne Genehmigung für oder gegen Vereine, die nicht der Sparte Badminton angeschlossen sind	26,00 € <b>und 3 Monate Spielsperre</b>
3	Unsportliches Verhalten	10,00 €
4	Spielabbruch (ohne Begründung)	26,00 €
5	Spielen während der Sperre <b>und Spielsperre bei den nächsten 2 Deutschen Gehörlosen-Meisterschaften</b>	51,13 €
6	Schiedsrichterbeleidigung	10,00 €
7	Tätlichkeiten gegen Wettkampfleitung <b>und Urteil nach schwere des Falles</b>	51,00 €
8	Nicht ordnungsgemäße Einsendung von verlangten Meldungen	10,00 €
9	Verspätete Einsendung der Anmeldeformulare	5,00 €
10	Fehlender Spielerpaß	5,00 €
11	Spielen mit ungültigem Spielerpaß (ohne Spielberechtigung) <b>und Spielverlust</b>	15,00 €
12	Verweigerung der Paßkontrolle	15,00€
13	Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung	5,00 €
14	Spielen mit Hörhilfen	11,00 € <b>und Spielverlust</b>
15	Verstöße gegen die Ordnungen	12,00 €
16	Unentschuldigtes Nichterscheinen bei der Sparentagung / Arbeitstagung, trotz Anmeldung	11,00 € (und anfallende Kosten)
17	Teilnahme an Turnieren vom Gehörlosen-Vereinen, die nicht dem DGS angehören (Ortsvereine usw.)	26,00 €
18	Nichtantreten zu Pflichtspielen trotz Anmeldung	51,00 €
19	Zurücktreten während der Spielsaison	26,00 €
20	Angabe einer falschen Paßnummer oder Namens (auch versehentlich)	2,00 €
21	Nichterscheinen eines Schiedsrichters	5,00 €
22	Durchführung von Turnieren ohne Genehmigung	77,00 €
23	Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des Spielberichtsbogen/ Spielscheine	5,00 €
24	Spielen lassen eines gesperrten oder ausgeschlossenen Spielers	26,00 €
25	Spielen im Ausland ohne Genehmigung	26,00 €

## Strafordnung

26	Kurzfristige Absage nach Anmeldung		
		„2 Wochen vor Spielbeginn“	26,00 €
		„4 Wochen vor Spielbeginn“	13,00 €
	<b>Bei Krankheitsbedingter Absage erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr!</b>		
27	Verspätete Einsendungen der Spielergebnisse (§3,1) aus allen Badminton-Spielen; auch Landesmeisterschaften (Die Unterlagen sind vom Veranstalter innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung an die DGS - Badminton - Paßstelle zu senden		26,00 €
28	Nicht Erfüllung der Pflichten bei der Deutschen Gehörlosen- Badminton-Meisterschaften und -Pokal-M, siehe SpO 16,1.1		10,00 €
29	Fehlende Genehmigung bzw. Verlängerung für die Werbung auf Spielertrikots		10,00 €
30	Absage der Ausrichtung der zugesagten Meisterschaft 200,00 €, dieses Geld wird in der Defizitkostenabrechnung des neuen Ausrichters eingerechnet.		200,00 €
31	In allen Wiederholungsfällen wird die Strafe und Sperre verdoppelt.		

### § 3 Sonstiges

- 1 Alle Strafen gelten pro Veranstaltung, falls nicht im jeweiligen § anders angegeben.
- 2 Die Höchststrafe beträgt 77,00 € je Veranstaltung, auch wenn die  
Veranstaltung 2 Tage dauert.